

LANDESLEHRORDNUNG (LLO)

Die Qualität der im Territorium tätigen Trainer bestimmt den Entwicklungsstand des Volleyballsports und der Volleyballentwicklung. Mit der Traineraus- und fortbildung sollen Motivation geweckt und Überzeugungen für eine erfolgreiche Arbeit in den Vereinen vermittelt werden.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Lehrordnung dient der Planung und Organisation des gesamten Prozesses der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Trainer im Bereich des Sächsischen Sportverbandes Volleyball. In den Anlagen zur Lehrordnung sind die Ausbildungskonzeptionen für C- und B-Trainer und die Festlegungen zur Lizenzverlängerung enthalten.

2. Landeslehrausschuss

- 2.1 Der Landeslehrausschuss besteht aus dem Landeslehrwart, seinem Stellvertreter, sowie 2-5 benannten Lehrreferenten.
- 2.2 Der Landeslehrausschuss tagt zweimal im Jahr.
- 2.3 Darüber hinaus unterstützen die Landestrainer Halle den Lehrausschuss bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

3. Lehrstab

- 3.1 Der Lehrstab ist ein ausbildungsbezogenes Organ, das
 - a) die inhaltlichen Ausarbeitungen für die Ausbildungsgänge auf der Grundlage der Richtlinien des DVV vornimmt;
 - b) die Lehrkräfte für die Lehrgänge vorschlägt, vorbereitet und einsetzt.
- 3.2 Der Lehrstab arbeitet in ausbildungsbezogenen zeitweiligen Gruppen für
 - a) den C-Trainerlehrgang;
 - b) die Leistungssport/B- und B-Trainerausbildung;
 - c) die Fortbildung der Schulsportlehrer.
 - d) die Ausbildung von Trainer-Assistenten (Anlage 3 zur LLO – Richtlinien für die Ausbildung von Trainerassistenten).

4. Aufgaben des Landeslehrausschusses

- a) Erarbeiten von Ausbildungsrichtlinien zur Sicherung einer hohen Qualität der Bildungsaufgabe;
- b) Erstellen des Gesamtkonzeptes für die Aus- und Fortbildung der Trainer im SSVB;
- c) Erarbeitung und Herausgabe des jährlichen Programms für die Aus- und Fortbildung der Trainer.

5. Richtlinien für die Ausbildung von Trainern im SSVB

- 5.1 Die Landeslehrordnung des SSVB beruht auf den „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ und der „Modulordnung des DVV“ und garantiert die Anwendung der dort erfassten Inhalte.
(Anlage 1 zur Landeslehrordnung: Richtlinie für die Ausbildung von Trainern C)

5.2 Gültigkeit der Lizenzen

Die vom SSVB ausgegebenen Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB/DVV gültig. Die Lizenz der 1. Ausbildungsstufe (C-Trainer) ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in den Sportvereinen und Verbänden. In der Erstausstellung ist sie maximal 4 Jahre gültig, danach wird sie für maximal 4 Jahre verlängert.

Die Lizenz für B-Trainer ist maximal 4 Jahre gültig.

Die Lizenz für A-Trainer ist maximal 2 Jahre gültig.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der Ausstellung und endet jeweils am 30. Juni des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer. Das Kalenderjahr der Ausstellung gilt als erstes Gültigkeitsjahr.

5.3 Richtlinien zur Trainerfortbildung

5.3.1 Um den stetig steigenden Qualitätsanforderungen im Tätigkeitsbereich der sportlichen Ausbildung gerecht zu werden, ist ständige Fortbildung erforderlich. Im SSVB sind für die Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Lizenzen 20 UE a 45 Minuten notwendig. (Anlage 2 zur Landeslehrordnung: Lizenzwesen)

5.3.2 Trainer, die das 62. Lebensjahr erreicht haben, können ihre Lizenzen zur Lizenzverlängerung ohne Nachweis der 20 UE beim Lehrwart einreichen.

6. Inkrafttreten

Diese Landeslehrordnung wurde vom Hauptausschuss des SSVB am 17.11.2010 in Kraft gesetzt und mit Änderungen beschlossen am:

- 17.11.2010 vom Verbandstag als Neufassung inklusive der Anlagen 1 und 2;
- 16.11.2016 vom Hauptausschuss inklusive der Anlage 1;
- 05.12.2020 vom Hauptausschuss inklusive der Anlage 1, 2, 3 und 4;
- 05.11.2022 vom Verbandstag.

Anlage 1 zur Landeslehrordnung (LLO) Richtlinien für die Ausbildung von Trainern C

1. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung – Lizenzstufe Grundlehrgang C:

Für die Ausbildung können sich Bewerber melden, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Vereine an den Lehrwart.

2. Ausbildungsdauer und Organisationsform.

2.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 100 Unterrichtseinheiten zu je 45 min.

2.2 Als Organisationsform werden Online-, Wochen- oder Wochenendlehrgänge angeboten.

3. Ausbildungsinhalte und –umfang

Werden durch die Modulordnung des DVV vorgegeben.

4. Zulassung zur Prüfung

4.1 Zur Prüfung werden nur Bewerber zugelassen, die die gesamte Trainer C Ausbildung (Grundlehrgang) absolviert haben.

- 4.2 Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweis des abgeschlossenen Grundlehrganges, der von den Kreis- und Stadtsportbünden mit 30 UE angeboten wird (nicht älter als 2 Jahre);
 - Nachweis über den Erste-Hilfe-Lehrgang „Lebensrettende Maßnahmen“ (nicht älter als 2 Jahre);
 - 1 Lichtbild;
 - Frankierter Rückumschlag.

5. Sonderregelung

- 5.1 Ehemalige und Aktive mit mehrjährigen Erfahrungen im Leistungssport (min. 3 Jahre 1. oder 2. Bundesliga oder Gymnasialabschluss an Sportschulen mit Sporttheorie) erhalten die Möglichkeit zum Erwerb der Trainerlizenz C nur am Prüfungslehrgang dieser Lizenzstufe teilzunehmen.
- 5.2 Sportstudenten mit der Spezialfachrichtung Volleyball wird, nach Abschluss einer mit der Lehrkraft der Hochschule abgestimmten Prüfung, die Lizenzstufe Trainer C (Leistungssport Erwachsene/ Kinder- und Jugendbereich) ausgestellt.
- 5.3 Sportlehrer können nach angebotenen und absolvierten Lehrgängen der Bildungsagentur unter Leitung des Schulsportbeauftragten Volleyball des SSVB mit einem Stundenvolumen von 80 Unterrichtseinheiten Theorie und Praxis eine C-Trainer Lizenz (Breitensport Kinder und Jugendliche) erhalten.

Richtlinien für die Ausbildung von Trainern B

6. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung – Lizenzstufe 2:

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer B Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer C Lizenz;
- Nachweis einer selbstständigen Tätigkeit als C-Trainer von in der Regel zwei Jahren;
- Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Vereine an den Lehrwart.

7. Ausbildungsdauer und Organisationsform

- 7.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 75 Unterrichtseinheiten zu je 45 min.
- 7.2 Als Organisationsform werden Wochen- oder Wochenendlehrgänge angeboten.

8. Ausbildungsinhalte und -umfang

Aufbauend auf seiner Qualifikation als Trainer C soll der Trainer B unter der Zielsetzung systematischen, leistungsorientierten Trainings ausgewählte Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Erfahrungen aus den folgenden Bereichen erwerben:

- sportpädagogisch-psychologischer Bereich;
- Bereich der Bewegungslehre;
- Bereich der Trainingslehre;
- biologisch-medizinischer Bereich.

Trainingslehre/Biologische Grundlagen

- Analyse/Struktur des Volleyballspiels;
- Grundlagen der Trainingsplanung;
 - langfristiger Leistungsaufbau; Periodisierung; Trainingszyklen;
 - Anwendung von Belastungsmethoden im Volleyball;

- Energiebereitstellung;
- Zusammenhänge Ernährung und Leistung;
- c) Verfahren der Bewegungslehre biomechanischer, funktioneller, morphologischer Aspekt;
- d) Weiterführung der Theorie und Praxis der konditionellen Grundeigenschaften;
 - Trainingsformen zu Schnelligkeits-, Kraft- und Ausdauertraining;
 - Ausgewählte Beispiele zur Sprungkraftentwicklung.

Vervollkommnung von Spielhandlungen

- a) Trainingsformen zur Vervollkommnung des koordinativen Bewegungsvermögens;
- b) Entwicklung von speziellen Techniken und Umsetzen in die Praxis.

Taktik, Spielsysteme, Wettkampf

- a) Individualtaktik, Antizipation, Handlungsalternativen, Merkmale
- b) kollektive Taktik: Einsatz von Spielsystemen, Läufersystem, Angriffskombinationen, Annahmeriegel, Trickaufstellungen.

Trainerfähigkeiten und -fertigkeiten

- a) Spiel- und Spielerbeobachtung in Theorie und Praxis;
- b) Leistungsdiagnostik und -objektivierung in Training und Wettkampf;
- c) Fehleranalyse und Korrektur, Umlernen, Fehlerbewertung, Verfahren der Fehlerbeseitigung, Umsetzen in die Praxis;
- d) Kenntniserwerb zu Prävention und Rehabilitation.

Spezifische Besonderheiten

- a) Spezielle athletische Anforderungen im Beach-Volleyball;
- b) Trainingsformen im Beach-Volleyball;
- c) Coaching im Beach-Volleyball.

Anfertigen einer Hausarbeit (min 10 Seiten)

Trainingshospitationen/Hospitationsberichte

Durchführung von Trainingseinheiten

9. Zulassung zur Prüfung

- 9.1 Zur Prüfung werden nur Bewerber zugelassen, die die gesamte Trainer B Ausbildung nachweisen können.
- 9.2 Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Trainerlizenz C;
 - b) 1 Lichtbild;
 - c) Frankierter Rückumschlag.

10. Zuständigkeiten

Die Bestimmungen der Anlage 1 werden vom Präsidium festgelegt.

Anlage 2 zur Landeslehrordnung (LLO)

Lizenzwesen

1. Allgemeine Bestimmung

- 1.1 Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung der Ausbildungsgänge macht die Fortbildung zur
 - a) Ergänzung und Vertiefung bisher vermittelter Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten;

- b) Aktualisierung von Informationsstand und Qualifikation sowie
 - c) Umsetzung und zum Erkennen von Entwicklungen notwendig.
- 1.2 Der SSVB bietet Fortbildungen vor Ort oder online an.
- 2. Verlängerung der Lizenz**
- 2.1 Um den stetig steigenden Qualitätsanforderungen im Tätigkeitsbereich der sportlichen Ausbildung gerecht zu werden, ist ständige Fortbildung notwendig.
- 2.2 Voraussetzung für eine vierjährige Lizenzverlängerung ist der Nachweis des Besuches von 20 UE bei Trainerfortbildungen des SSVB vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz. Lizenzinhaber sollten möglichst jährlich Fortbildungen im Umfang von 5 UE absolvieren.
- 2.3 Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen kann für eine Lizenzverlängerung anerkannt werden. Die Teilnahme an entsprechenden Online-Fortbildungsveranstaltungen anderer Bildungseinrichtungen wird bis zu 6 UE für eine Lizenzverlängerung anerkannt. Hospitationen bei A-Trainern werden nach Einreichung eines Hospitationsprotokolls mit Unterschrift des A-Trainers, sowie Datum etc. an den Landeslehrwart (per E-Mail) mit bis zu 4 UE anerkannt. Für die Einreichung extern erworbener UE entfällt eine Bearbeitungsgebühr, deren Höhe sich nach LFO (2.6.4) richtet.
- 3. Regelung für ungültig gewordene Lizenzen**
- 3.1 **Trainer C - Lizenz**
- Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Mit dem Nachweis von 20 UE wird die Lizenz rückwirkend um 4 Jahre verlängert.
- Im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Mit dem Nachweis von 40 UE wird die Lizenz mit dem letzten Tag der nachgewiesenen Fortbildung um 4 Jahre verlängert.
- Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Mit dem Nachweis von 60 UE wird die Lizenz mit dem letzten Tag der nachgewiesenen Fortbildung um 4 Jahre verlängert.
- Im 6. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Ausbildung ist zu wiederholen.
- 3.2 **Trainer B - Lizenz**
- Das 1. bis 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Wie Lizenzstufe 1 - Trainer C. Die Verlängerung erfolgt für jeweils für 4 Jahre.
- Im 4. und 5. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Ausbildung zu wiederholen.
- Im 6. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Es ist sowohl die Lizenzstufe C als auch die Lizenzstufe B komplett zu wiederholen
- 4. Zuständigkeiten**
Die Bestimmungen der Anlage 1 werden vom Präsidium festgelegt.
- 5. Inkrafttreten**
Die Anlage 2 zur Landeslehrordnung wurde auf dem Verbandstag am 17.11.2010 in Kraft gesetzt und auf dem Hauptausschuss am 05.12.2020 angepasst.

Anlage 3 – Richtlinien zur Ausbildung von Trainerassistenten

- 1. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung – Trainer-Assistent:**
Für die Ausbildung können sich Bewerber melden, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Vereine an den Lehrwart.
- 2. Ausbildungsdauer und Organisationsform.**
 - 2.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 20 Unterrichtseinheiten zu je 45 min.
 - 2.2 Als Organisationsform werden Wochenendlehrgänge angeboten.
- 3. Ausbildungsinhalte und -umfang**
 - a) Aufbau einer Trainingseinheit (2 UE Theorie)
 - b) Wichtige Aspekte im Kinder- und Jugendtraining (2 UE Theorie)
 - c) Erwärmung und Cool Down (2 UE Praxis)
 - d) Grundtechnik oberes und unteres Zuspiel (4 UE Praxis)
 - e) Grundtechnik Angriff/Aufschlag und Block (4 UE-Praxis)
 - f) Grundtechniken Abwehr von körpernahen und körperfernen Bällen (2 UE Praxis)
 - g) Spiel- und Übungsformen (4 UE Praxis)
- 4. Anrechnung der Kursgebühr**
Trainer-Assistenten, die eine C-Trainer-Ausbildung beginnen, erhalten einen Rabatt von 50 € auf die Teilnahmegebühr für den C-Trainer-Lehrgang.

Anlage 4 – Richtlinien zum Erwerb einer Lizenz Beach-Trainer C

Die „Lizenz Beach-Trainer C“ ist eine Zusatzqualifikation zur C-Trainer-Volleyball-Lizenz. Sie ist darüber hinaus Voraussetzung für eine Weiterbildung zum Beach-Trainer B.

- 1. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung – Beach-Trainer C:**
Für die Ausbildung können sich Bewerber melden, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem müssen die Bewerber eine zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige C-Trainer-Volleyball-Lizenz vorlegen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Vereine an den Lehrwart.
- 2. Ausbildungsdauer und Organisationsform.**
 - 2.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 min.
 - 2.2 Als Organisationsform werden Wochenendlehrgänge angeboten.
- 3. Ausbildungsinhalte und -umfang**
Theorie
 - a) Sportboden Sand
 - b) Spielstruktur Beachvolleyball (Belastungszeiten etc.)
 - c) Besonderheiten Belastungsintervalle im Sand
 - d) Wiederholung aller grundlegenden Techniken – Theorie
 - e) Transferleistungen vom Beachvolleyball in die Halle
 - f) Technikunterschiede Beachvolleyball und Halle
 - g) Periodisierung

Erwärmung - Praxis

- a) Erwärmungsspiele
- b) Mobilisation
- c) Stabilisation
- d) Allgemeine Erwärmung
- e) Spezielle Erwärmung

Wiederholung Techniken – Praxis

- a) Wiederholung der grundlegenden Techniken praktisch
 - untere Annahme
 - oberes Zuspiel
- b) Spezielle Übungsformen, um die Techniken zu vertiefen
- c) Einführung enges Spielkonzept

Wiederholung Techniken – Praxis

- a) Angriff im Stand
- b) Standspielformen
- c) Angriff im Sprung
- d) Konzept vom netzfernen Angriff zum netznahen Angriff
- e) Aufschlag
 - Drive
 - Float
 - Skyball, Aufschläge von unten

Zuspiel und Angriffsaufbau im Sand – Praxis

- a) Angriffsaufbau allgemein
- b) Angriffsaufbau mit abhängigen Zuspielort
- c) Angriffsaufbau mit Call

Angriff und Block – Praxis

- a) Smash
- b) Cut
- c) Lineshot
- d) Poke
- e) Drop
- f) Block – alle Möglichkeiten vorstellen